

Eugenio Spedicato

Nach Gerechtigkeit hungern und dürsten

Unrecht, Justizversagen und rächende
Gerechtigkeit in Literatur und Lebenswelt



Kötingshausen & Neumann

Eugenio Spedicato

Nach Gerechtigkeit hungern und dürsten

Eugenio Spedicato

Nach Gerechtigkeit hungern und dürsten

Unrecht, Justizversagen und rächende Gerechtigkeit in
Literatur und Lebenswelt

Königshausen & Neumann

Gedruckt mit Unterstützung der Università degli Studi di Pavia.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Verlag Königshausen & Neumann GmbH, Würzburg 2025

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

Umschlag: skh-softics / coverart

Umschlagabb.: Pierre Paul Prud'hon: La Justice et la Vengeance divine poursuivant le Crime, 1808

Wikicommons:

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Prudhon_justice.jpg?uselang=de

(Letzter Zugriff: 21.10.2024)

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

ISBN 978-3-8260-9115-5

eISBN 978-3-8260-9116-2

www.koenigshausen-neumann.de

www.ebook.de

www.buchhandel.de

www.buchkatalog.de



Gewidmet dem vierzehnjährigen Emanuele De Giorgi, der 1988 in einem Linienbus in Bremen starb, als er versuchte, seine kleine Schwester Tatiana vor der Pistole eines Gangsters zu schützen, und dabei unbarmherzig niedergeknallt wurde, während die anderen zu Hause oder anderswo die Geiselnahme von Gladbeck als Fernsehshow verfolgten.

Vorwort

Der Kampf gegen Ungerechtigkeiten, die sich aus Justizversagen ergeben, ist zu allen Zeiten und an allen Orten eine Tatsache der Lebenswelt. Immer wieder war und ist die Rede von der Existenz defizitärer Rechtssysteme sowie von dem Geist der Beharrlichkeit, der viele Menschen dazu anspornt, sich dem Unrecht zu widersetzen und nach Gerechtigkeit zu streben.

Seit alters her zieht die Literatur aus diesem unerschöpflichen Reservoir die Stoffe, anhand derer sie die Diskrepanz zwischen bestehendem Recht und Rechtsempfinden, die gefährliche Nähe von Rechtsordnung und Willkür ebenso wie die höchst schädlichen Auswirkungen der justizbedingten iniquitas untersucht und hinterfragt. Einem durch schreiendes Unrecht ausgelösten Krisenzustand gegenübergestellt, macht der Einzelne jedes Mal, und sei es inmitten von Helfern, aufs Neue die bittere Erfahrung der eigenen Einsamkeit. Ihn allein und keinen anderen bindet die geistige Verpflichtung, das erlittene Unrecht zu analysieren und zu bekämpfen. Unvermeidlich meldet sich der Gedanke an Rache, an diese Grauzone der Menschengeschichte. Rache ist inflationär allgegenwärtig, sie ist längst zu einer Profitquelle der Unterhaltungsindustrie geworden. Und trotzdem lässt sie sich nicht pauschal verurteilen, wenngleich Strafrechtslehren und StGB sie undifferenziert als einen niedrigen Beweggrund einstufen.

Die deutsche Literatur hat in diesem Bereich unter Rekurs auf exemplarische, illustrative Einzelschicksale viel Material zum Nachdenken geliefert, sodass Rache im Sinne von rächender Gerechtigkeit nicht in jeder denkbaren Situation einschränkungslos verurteilt und verworfen wird. In vorliegendem Buch werden wir uns mit zahlreichen Autoren und Werken, von Friedrich Schiller bis Markus Thiele, auseinandersetzen. Methodisch gesehen liegt die Zielsetzung darin, eine in kompakter Form gefasste und mit textkritischen Überlegungen versehene Darstellung zu bieten, die das Wissenschaftsfeld möglicherweise erweitert und dabei gewisse Denkautomatismen aufstört.

Die Verbindung zwischen Literatur und Lebenswelt liegt uns am Herzen. Es soll gezeigt werden, wie Justizversagen und Gerechtigkeitsstreben Situationen hervorbringen, die uns nach wie vor, auch wenn inzwischen einige Zeit verstrichen ist, stark ansprechen. Wir werden zudem verstreute Blicke auf reale Fälle von Justizirrtum und Ungerechtigkeit aus jüngerer Zeit werfen und dabei erkennen, wie nahe Wirklichkeit und Fiktion trotz aller Verschiedenheit beieinander liegen und wie erstere auf die zweite eine mächtige Wirkung ausüben kann. Mit Hilfe verschiedenartiger Ansätze und von unter-



schiedlichen Gegenständen aus Lebenswelt und Literaturpraxis wollen wir dokumentieren, wie der Konflikt zwischen Recht und Gerechtigkeit uns aufwühlen, aber auch dazu aufrufen kann, neue Perspektiven einzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
1. Gerechtigkeitsverlangen	3
1.1 Gerechtigkeitsverlangen als basales Erfordernis des Einzelnen	3
1.2 Sensibilität für Gerechtigkeit	16
1.3 Gerechtigkeitssinn in Petra Morsbachs <i>Justizpalast</i>	24
1.4 Der gerechte Einzelne bei Friedrich Dürrenmatt	31
1.5 ‚Schrankkinder‘ und gerechte Erinnerungskultur	35
2. Unrecht und Fehljustiz in Literatur und Lebenswelt	39
2.1 Am Anfang ist immer ein Unrecht.	39
2.2 Prozesse und Justizirrtümer in der Literatur	53
2.3 Albtraum Justizversagen	83
2.4 Der Fall Hetzel in der Bearbeitung von Thomas Hettche	86
2.5 Der Fall Möhlmann in der Bearbeitung von Markus Thiele	94
3. An vorderster Front gegen das Unrecht	105
3.1 <i>Michael Kohlhaas</i> und <i>Grete Minde</i>	105
3.2 Martin Walsers <i>Finks Krieg</i>	125
3.3 Simon Urbans <i>Wie alles begann und wer dabei umkam</i>	137
3.4. <i>Nakam</i> . Jüdische Rache in Geschichte und Literatur	162
3.5 Fatih Akins Film AUS DEM NICHTS	191
Literarisches Zivilengagement	199
Bibliografie	204



1. Gerechtigkeitsverlangen

1.1 Gerechtigkeitsverlangen als basales Erfordernis des Einzelnen

Groll, Bitterkeit, Rachegelüste wuchern in der Seele, wenn infolge eines schweren Unrechts eine psychische Läsion erduldet werden muss. Dabei geht es nicht um krankhaftes Nachgrübeln, um Vergeltungsbedarf niederträchtiger Art. Eine derartige Reaktion ist nichts anderes als die Konsequenz des tief sitzenden Leids in einer Person, die bis zu dem Eintreten des Schadens im Frieden gelebt, auf Gesetze geachtet hatte und nun plötzlich auf einen Widersacher gestoßen ist, der ihre Reputation, ihr Selbstwertgefühl und ihre Unversehrtheit mit Füßen getreten hat. Wie viele Assoziationen, Fakten, Namen kommen uns in den Sinn, wenn wir darüber nachdenken! Unzählige literarische Werke haben sich seit der Antike mit diesem Problemfeld auseinandergesetzt. Wie bei vielen anderen Erscheinungsformen der Lebenswelt fehlt auch in diesem Bereich ein absoluter Maßstab. Die Gefahr einer falschen Einschätzung der Dinge lauert an jeder Ecke, Subjektivität und Objektivität sind im Spiegel wie verzerrte Bilder.

Im Katastrophenzustand des Unrechts klafft ein Abgrund vor dem Geschädigten, alle Regeln scheinen auf einmal ausgeschaltet, und es ist nicht möglich, sich zu verhalten, als wäre nichts Schlimmes passiert. Der Verstand grübelt unermüdlich über dieselben zersetzenden Gedanken. Die meisten wenden sich in solchen Situationen an die Behörden, von ihnen erwarten sie Anerkennung des erlittenen Schadens und Bestrafung des Aggressors. Andere bleiben indes mit sich selbst allein, erwarten nichts und käuen Revanchegefühle wieder, hartnäckig verharrend in ihrem Misstrauen und ihrer verschlossenen Abneigung. Ohnehin ist für alle das Rechtssystem da, diese immense Errungenschaft der Moderne, dieses verwinkelte und rationale Gebäude der Aufklärung und der Rechtswissenschaft, das den verbotenen Wunsch mancher Menschen, das Recht in eigene Hände zu nehmen, von vornherein blockiert, da Justitia diese Anmaßung längst und nach so viel Mühe durch das geregelte Strafprinzip ersetzt hat.

Und trotzdem fühlt sich der Geschädigte oft von der Göttin mit dem gezogenen Schwert verlassen, ignoriert, sogar betrogen. Dann öffnen sich in ihm die tiefen Risse des Ärgers. Das angeborene Gerechtigkeitsverlangen lehnt sich auf, die Saat des Grolls und der Rache treibt ihre giftigen Blüten, bis dunkle, unüberlegte Vorhaben zu einem stillen Plan heraufwachsen, bis



die Verbohrtheit sich breitmacht und zähneknirschend ‚Satisfaktion‘ reklamiert, während das Unwesen des Hasses ungehindert auswuchert. Wenn ‚der Wille zur Rache‘ einmal alle Dämme gebrochen hat, dann gilt die Logik der ausgleichenden Gerechtigkeit nicht mehr und jeder Exzess wird möglich.¹ Es bedarf einer starken Gegenkraft, einer soliden Selbstkontrolle, um zu verhindern, dass es so weit kommt. Ausgrenzung durch andere sowie Selbstisolierung machen die leidende Eigenwelt der stets wiederkehrenden Beschuldigungen und Ressentiments noch schmerzhafter. Zorn staut sich an, während die restlichen Lebensereignisse wie fade Erscheinungen vorüberziehen, ohne für sich gebührende Aufmerksamkeit beanspruchen zu können. Denn die gesamte psychische Realität des Gekränkten dreht sich immer wieder um die erlittene Kränkung und um den obsessiven Gedanken, wie Entschädigung und möglicherweise vollständige Aufhebung des Unrechts erkämpft werden könnten. Einsam in dem Kreis seiner vermeintlichen und wahren Helfer wartet der oder die Gekränkte nachgrübelnd auf das weitere Geschehen. Vor seiner oder ihrer Imagination zeichnet sich immer deutlicher ein steiniger, unwegsamer Pfad ab, den er oder sie letzten Endes alleine beschreiten muss. Und dann wird man zu einem Samurai, oder will sich wenigstens so gebärden, als wäre man einer. „Dann hat man mich aussteigen lassen... Es war die Justiz, die mich hat aussteigen lassen... im Namen der Gerechtigkeit“, sagte Marianne Bachmeier in einem während ihres selbstgewählten Exils in Palermo aufgezeichneten Videointerview, den Rauch einer ihrer vielen Zigaretten in die Luft blasend und in sich hinein suchend.²

Von Vergebung zu sprechen, ist eine fromme Illusion, weil die elementare Voraussetzung dafür, nämlich das Schuldgefühl und vielleicht sogar die Verzweiflung im Herzen des Schuldigen und Täters, viel zu häufig komplett aus-

¹ „Die Einigkeit darüber, dass die Rache unter keinen Umständen sein darf, hat dazu geführt, dass sie aus dem Gesichtskreis des modernen Denkens fast völlig verschwunden ist; dass man sich kaum mehr die Mühe gemacht hat, den Blick auf die Rache selbst zu richten und sich zu fragen, was sie denn eigentlich sei. Kurzum, im Denken der Moderne markiert die Rache einen *blinden Fleck*.“ Fabian Bernhardt: *Rache. Über einen blinden Fleck der Moderne*. Berlin: Matthes & Seitz, 2021, S. 10.

² Vgl. *Der Fall Marianne Bachmeier*. Minute 14.02-14.12. Veröffentlicht am 06.07.1993. Abrufbar im Internet unter <https://www.spiegel.de/video/marianne-bachmeier-interview-video-99009785.html>. Marianne Bachmeier (1950-1996) erschoss im Jahr 1981 in einem Saal des Landgerichtes Lübeck den wegen Mordes an ihrer Tochter angeklagten Klaus Grabowski. Sie wurde wegen Totschlags und unerlaubten Waffenbesitzes zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Nach drei Jahren wurde sie vorzeitig entlassen und lebte in Nigeria sowie auf Sizilien. Die letzten Monate ihres Lebens verbrachte sie wieder in Deutschland. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Marianne_Bachmeier (letzter Zugriff 13/10/2024).



fällt. Einem Gewissen, das weder Selbstzweifel noch Reue plagen und das friedlich weiterschläft, kann man nicht verzeihen. Schuldige, Verbrecher oder auch nur Beleidiger bitten meist um nichts, und sie bereuen nichts. Deswegen erübrigt sich hier die ganze philosophische und soziologische Problematik des Verzeihens und Vergebens.³ In den literarischen Texten, auf die wir im vorliegenden Buch zurückgreifen, treten immer nur reuelose Unrechtsstifter ins Rampenlicht.

Dass Aggressionen nicht ungesühnt bleiben dürfen, ist allgemeines Gedankengut. Rache ist ein Gericht, das man am besten kalt serviert, so heißt es. Gemeint sind nach allgemeiner Erfahrung meistens Dinge, von denen man als geschädigte Person glaubt, nicht einlenken zu können: geringfügige Anlässe, alltägliche Beleidigungen und Kränkungen, boshafte Streiche, unerlaubte Vergehen, kleine Gewalthandlungen. Das Leben strotzt vor unangenehmen Ereignissen dieser Art, die privat ausagiert oder der Öffentlichkeit preisgegeben werden. Oft werden sie in Literatur- und Filmerzählungen eingebaut, um individuelle oder soziale Neurosen zu skizzieren. Hinzu kommen selbstverständlich die wirklich schweren Verbrechen, zusammen mit den daraus entstehenden seelischen und körperlichen Wunden. Kläglich überleben oder widerstehen: So lauten jedes Mal aufs Neue die Alternativen, die man exemplarisch in Franz Kafkas Roman *Der Prozess* oder etwa auch in Lars von Triers Film *DOGVILLE* wiederfindet. Mitmenschen schauen zu und teilen sich in Helfer und Gegner, Argwohn breitet sich aus, immer dieselbe Frage drängt sich auf: Will man mir wirklich helfen oder ist das alles Simulation, Tarnung, Eigeninteresse?

Ärger, Wut, Zorn – und dann wieder Ärger und Wut und Zorn: Der Wille zur Rache braucht Treibstoff, er streift wie ein verwundeter Löwe durch das Labyrinth seiner eigenen zerstörerischen Gedanken. Sollen Rachegeleüste stets als Resterscheinungen einer antiquierten oder gar tribalen Kulturstufe unterdrückt werden? In jeder denkbaren Situation? Oder dürfen sie in manchen Fällen in das System unserer geistigen Ressourcen aufgenommen und als Depressionsinhibitoren toleriert werden? Ist *rächende Gerechtigkeit* – von keiner kleinlichen Racheaktion ist hier die Rede, sondern von Rachejustiz als Lieblingstochter des Zorns – nicht die legitime Reaktion auf eine ungesühnte, reuelose Aggression? Kann sie wirklich nur ein klägliches Scheitern, womöglich eine fremdgesteuerte Emotion im Dienst irgendeiner Hassideologie

³ Der Gedanke geht hier wesentlich an Vladimir Jankélévitch (*Le pardon*), Paul Ricoeur (*La mémoire, l'histoire, l'oubli*), Jacques Derrida (*Pardonner*). Mit Bezug auf die Soziologie sei hier auf Takemitsu Morikawa (Hrsg.): *Verzeihen, Versöhnen, Vergessen. Soziologische Perspektiven*. Bielefeld: transcript, 2018 hingewiesen.



sein? Ist in ihr wirklich nur eine sogenannte ‚Wirtschaft des Zorns‘, eine schlaue Vermarktungsstrategie am Werk, von deren Einfluss die Zornigen nichts ahnen? Diese letzte Frage ausnahmslos positiv zu beantworten wäre völlig unplausibel.

Wie sollten wir ‚Zorn‘ verstehen? Wenn wir Ärger als eine Art Vorstufe dazu begreifen, als eine primäre, unmittelbar reaktive Emotion, dann sind Wut und Zorn explosionsartige Entfaltungen des Ärgers, denn beide setzen eine tiefe Frustration voraus und zielen auf Bestrafung und Zerstörung hin, wobei der Zorn, literarisch gesehen, zweifellos die edlere Variante darstellt. Kinder werden wütend, Erwachsene ebenfalls, wenn sie sich wie Kinder benehmen. „Die Wut ist der energetische paradoxe Versuch, aus dem Mangel und der Leere heraus, sich selbst und den anderen punktuell energetische Fülle zu *demonstrieren*“.⁴ Wut ist Anspannung und Entladung, während wir im Zürnen vielmehr überlegen, zählen, berechtigten Kampfgeist wiedererkennen. Titanen, Engel, Helden wurden zornig und dabei führten sie nichts Niederträchtiges im Schilde, sondern wollten ihr Recht verteidigt wissen. Anders als die Wut speist sich der so verstandene Zorn aus berechtigter Empörung und entzündet sich vornehmlich an krassen Grenzverletzungen. In der thymotischen Welt des Zorns sind beschädigter Stolz und Kriegsbereitschaft maßgeblich. Ein Furor alten Stils prägt sich in den Verstand des Zornentbrannten ein und will verhindern, dass der Geschädigte sich fallen lässt, in Elendsübermut schwelgt, seine Fäuste vergebens ballt. Ein Gebot aus dem Inneren will Beleidigung und Schaden energisch reparieren und jede Klugheitsregel, jede moralisch oder religiös geprägte Wundheilung zur Seite schieben. „Die Suche nach Gerechtigkeit treibt seit jeher ein zweites, wildes Gerichtswesen hervor, in dem die Gekränkten Richter und Vollzugsbeamte in einer Person zu sein versuchen“.⁵ Und so ist es in der Tat.

Damit schlägt in der Literatur die Stunde der ‚erzählten Rache‘. Ist, wie Peter Sloterdijk meint, die Fülle der literarischen und filmischen Rachefantasien nur „Romantik der Selbstjustiz“, „Inflation“ der Rachephantasmen,⁶ eine Art von schlauer Kunstvermarktung, eng verbunden mit dem Überhandnehmen des Zivilisationsmythos in der europäischen Kulturgeschichte, in dessen Nachfolge Zorn und Rache als Feinde des Humanismus verbannt

⁴ Johannes F. Lehmann: *Im Abgrund der Wut. Zur Kultur- und Literaturgeschichte des Zorns*. Freiburg: Rombach, 2012, S. 486.

⁵ Peter Sloterdijk: *Zorn und Zeit. Politisch-psychologischer Versuch*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2008, S. 80.

⁶ Ebd., S. 80-81.



wurden und weiterhin *in allen möglichen Umständen* zu einer Schattenexistenz verdammt wurden?

Das Gegenteil stimmt: Ästhetisierungen und ideologische Instrumentalisierungen wurden geschaffen, weil die uralten Energiequellen des Zorns und der Rache seit der Etablierung der Strafjustiz und der Pädagogie der friedlichen Affekte immer wieder verdrängt, beschuldigt, beseitigt wurden. Völlig unplausibel ist die pauschal abwertende Einschätzung, dass dahinter nur ein Manipulationswille, eine ‚Wirtschaft‘ stecke. Mit Bezug auf Literatur will man demgegenüber Folgendes festhalten: Es gibt viele, sehr viele literarische Werke, die aufrichtig um eine unparteiliche Analyse des Unrechts bemüht sind, die die ungestillte Sehnsucht nach Gerechtigkeit mit dem Anspruch auf eine gerechtere Justiz zu verbinden wissen. Sehr oft geht es in ihnen nicht darum, dem Publikum irgendeine Form von obskurantistischer oder geschwätziger Romantik aufzutischen. Vielmehr wollen sie den Finger in die Wunde der kulturellen Verdrängung von Zorn und Rache legen und dazu Anklage über mangelhafte Rechtsgrundsätze erheben. Es stimmt nicht, wenn gemeint ist, dass Literatur die frivole und bequeme Botschaft verbreiten will, Rache sei „die beste Therapie“⁷ zur Heilung erlittener Kränkungen, dass eine solche Botschaft einfach nur „den Grund des Vergnügens an niederträchtigen Gegenständen“⁸ bilde. Entgegen dieser Auffassung, die die besten Absichten des literarischen Zivilengagements geringschätzt, wollen die vorliegenden Überlegungen den Beitrag der Literatur würdigen: Literatur übt häufig berechnete Kritik an der Justiz, sie veranstaltet Tauchgänge in die Abgründe des gerechten Rachegefühls und treibt nicht selten mit großer Erzählkraft die lädierte Psyche der Entrechteten und Rachebedürftigen ans Licht.

Sobald der erste Schock überwunden ist, beginnt der Geschädigte, an der Trauer der erlittenen Kränkung zu arbeiten. Was er währenddessen verspürt, ist eine Reduktion seiner selbst, die Verstümmelung von Ehre und Würde, während der Schädiger sich genau an dem bereichert, was er seinem Opfer weggenommen hat. Der Verlustgedanke setzt die Mühle des Zorns in Bewegung; zunächst dreht sich dieses Rad der Bitterkeit langsam, mühsam die Dynamik der Verletzung in sich wiederholend, um Bruch und Verlust nach deren Bestand zu prüfen. Dann erhöht sich das Tempo, zusammen mit der Intensität des Verlustgefühls, der Zorn ersetzt die Bitterkeit und verleiht den Drehungen einen heftigen Schwung. Michael Kohlhaas’ Gerechtigkeitssinn, heißt es in Heinrich von Kleists gleichnamiger Novelle, ist wie eine „Gold-

⁷ Ebd., S. 84.

⁸ Ebd.



waage“⁹, die alles genau messen will, bevor sie den effektiven Wert der Dinge und der menschlichen Handlungen anzeigt. Doch wehe dem Schädiger, wenn die mühsame Messung abgeschlossen und zu seinem Ungunsten ausgefallen ist. Denn dann kann sich der Geschädigte in einen Gerechtigkeitsfanatiker verwandeln. Bei Menschen, nicht anders als bei literarischen Gestalten, stellt sich etwas ein, das wir hier die respektable Antimoral des Schmerzspendens nennen wollen. In *Die Genealogie der Moral* führte Friedrich Nietzsche den Zusammenhang von Schaden und Schmerz überzeugenderweise auf das uralte Paradigma des Gläubigers und des Schuldners zurück. Der Geschädigte sei ein Gläubiger und der Schädiger sei sein Schuldner, der die Schuld mit dem eigenen Schmerz bezahlen muss – meinte Nietzsche mit Recht. Die geschädigte Person verstehe sich dann – so wollen wir Nietzsches Gedanke fortsetzen – als ein Leidgeber, der die verletzte Homöostase der Rechtverteilung wiederhergestellt wissen will. Dieser Leidgeber oder Leidsponder begreift, dass er in den *circulus vitiosus* eines Ausnahmezustandes geraten ist, in welchem das Gewöhnliche nicht mehr gilt. Es muss gehandelt werden, und doch muss der Zorn gebändigt werden, um eine wichtige Reserve für den kommenden Einsatz bereitzuhalten. Dieser Prozess ist wie ein Stoffwechselphänomen, das jenseits von Lob und Tadel steht. Die Neigung des Zorns, sich ganz zu entladen, darf nicht zu früh befriedigt werden. In Friedrich Dürrenmatts Kriminalroman *Der Richter und sein Henker* zum Beispiel lässt der Kommissär Bärlach seinen Verdacht langsam heranreifen und erst danach spannt er sein tödliches Fangnetz auf. Seine zornige Rache gegen den Mörder seines besten Mitarbeiters wird am Romanende eiskalt während einer Henkersmahlzeit serviert. Ebenfalls wartet der Hüne Collini in Ferdinand von Schirachs Justizroman *Der Fall Collini* lange und geduldig auf den richtigen Zeitpunkt. Und erst wenn die Stunde der Vertilgung geschlagen hat, richtet er seinen Revolver auf den alten Nazi, der seinen Vater und andere Landsleute hat hinrichten lassen. Die Bereitschaft, nachzudenken, zu kalkulieren und vorauszusehen bremsst die Tendenz des Zorns, sich explosionsartig zu manifestieren. Michael Kohlhaas sammelt militärische Schlagkräfte, um sich bei den Machthabern endlich Gehör zu verschaffen. Sein Fall bezeugt, dass eine große Energie aufgeboren werden muss, wenn man nicht aufgeben und in Depression geraten will. Damit gilt es, eine eigenartige Großzügigkeit zu stiften, diejenige nämlich, die dem Aggressor möglichst viele Schmerzen zufügt, um das verletzte Gleichgewicht wiederherzustellen, um dem Schädiger endlich einmal pädagogisch einzubläuen, dass es in seinem

⁹ Heinrich von Kleist: *Michael Kohlhaas. (Aus einer alten Chronik)*. In: ders.: *Sämtliche Werke und Briefe*, Band 2. München: DTV, 1984⁷, S. 14.



Leben bislang offenbar zu wenig Schmerz gegeben habe. Auch Grete Minde zwingt ihren Halbbruder Gerdt, diesen kalten Lügner, dazu, von unten mitanzusehen, wie sie oben auf dem Glockenturm im Widerschein des lodernen Feuers seinen Sohn über die Leere schweben lässt, bevor der Boden unter ihren Füßen einstürzt und sie mit dem unschuldigen Kind zusammen in den Abgrund reißt. Niemals wird der Geschädigte sich damit abfinden, schreibt Sloterdijk, „daß der Schmerz bis zur Unerträglichkeit ungleich verteilt ist. Von dem Zuviel, das sich bei ihm selber angehäuft hat, will er einen fairen Anteil an den [noch] unbestraften Verursacher zurückgeben.“¹⁰ Unverkennbar liegt hier eine Verknüpfung zwischen Zorn und Selbstwertgefühl vor, wobei der Zorn sich von selbst ein moralisches Legitimationszeugnis ausstellt. Je höher das Selbstwertgefühl gerät, desto wirkungsvoller etabliert sich im Geschädigten die Überzeugung, dass die Selbstlegitimierung zu einer unverzichtbaren und noblen Angelegenheit wird. Das Verlangen nach Gerechtigkeit wird in diesem Fall zur Besessenheit, der Drang zum Schmerzenspenden zu einem Zustand mentaler Zwanghaftigkeit und gleichzeitig zum Versprechen künftiger Selbstbefreiung. Der Stachel des Gerechtigkeitsverlangens kann den Charakter eines gehetzten Menschen sogar zum Sprudeln kommen lassen. Katharina Blums bestechend witzige Bilanz in Heinrich Bölls Roman *Die verlorene Ehre der Katharina Blum* lautet: „Er wollte doch bumsen, und ich habe gebumst, oder?“¹¹

Wie steht es um die Justiz? Kann die Justiz all dies nachvollziehen? Natürlich nicht, aber man darf ihr so etwas nicht in Rechnung stellen. Sie hat ohnehin sehr viel zu leisten mit ihrer durchdachten Maschinerie. Und doch ist es unerträglich, wenn sie aus eigenem Unvermögen Fehlurteile sät und legitimes Gerechtigkeitsverlangen verrät, ähnlich wenn Ärzte bei der Behandlung ihrer Patienten schwere, tödliche Fehler machen, oder wenn Erzieherinnen die ihnen anvertrauten Kinder misshandeln und seelisch zerrütten. Richter sind Menschen wie andere auch, sie sind fehlbar, so heißt es, wenn gleich ihre Urteile auf wissenschaftlicher Methode gebaut sein sollten. Es gibt vielleicht nichts Schlimmeres als ein Rechtssystem, das nicht in der Lage ist, den legitimen Wunsch der Zeitgenossen nach Gerechtigkeit zu erfüllen. Recht und Strafjustiz sind ein historisches Phänomen und unterliegen demnach historischen Wandlungen. Dass das Kardinalthema der Ungerechtigkeit im Rechtssystem stets wiederkehrt, ist ein Beweis dafür, dass immer wieder

¹⁰ Sloterdijk: *Zorn und Zeit*, S. 90.

¹¹ Heinrich Böll: *Die verlorene Ehre der Katharina Blum oder: Wie Gewalt entstehen und wohin sie führen kann. Erzählung*. Mit Materialien und einem Nachwort des Autors. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1998²³ [EA 1974], S. 108.



Fehltheorien, normative Lücken und Irrtümer das Rechtswesen prägen und dessen historisch und zeitlich bedingten Charakter hervorscheinen lassen. Wenn man sich in der Rechtsprechung der letzten Jahrzehnte die Anzahl der offiziellen Justizirrtümer anschaut, kann man nicht anders, als sich bestürzt zu fühlen. Auch in jüngster Zeit ist es dazu gekommen (man schaue auf den Fall Manfred Genditzky). Ist das womöglich die Spitze des Eisbergs? Und doch kommt es immer noch vor, dass sich Staatsanwälte, Richter und Gerichte mit einer Aura der Unfehlbarkeit umgeben. Literatur und Film können einen wesentlichen Beitrag gegen das exzessive Selbstvertrauen des Rechtswesens und zur Frage des epochenbedingten Charakters der Rechtsprechung leisten. Das Recht ist Ausdruck der variablen Rechtskultur und generell der geltenden Kultur in einem Land. Wo ein Regime wie in der heutigen russischen Föderation an der Macht steht, dort schlägt das Unrecht Wurzeln und wird zu einem prägenden Faktor in jedem Lebensbereich. Aber auch in einer soliden westlichen Demokratie können Mängel und Lücken das System verderben und eine Ausbreitung von Fehljustiz verursachen. Viele Zeitgenossen beklagen sich über das Rechtssystem, obwohl dieses auf der Grundlage eines erprobten und bewährten Arsenal von Normen und Kodizes steht. Viele Richter sind ehrlich darum bemüht, ihr Bestes zu geben angesichts einer Gesellschaft, in der tägliche Konflikte unvermeidlich sind und geschickt gesponnene Verbrechen verübt werden. Trotzdem ist die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit ein weit verbreitetes Phänomen, das die legitime Aufmerksamkeit von Literatur und Film auch über kommerzielle Zwecke hinaus auf sich zieht. Recht häufig entsteht das Gefühl, dass die Opfer nicht genug geschützt werden, während die Täter mit leichten Strafen oder gar ungeschoren davonkommen. Im Rachethriller *AUS DEM NICHTS* (2017, R: Fatih Akin) wird gezeigt, wie das Regelwerk der Justiz, von seinen eigenen Kautelen lahmgelegt, sich als unfähig erweist, die erdrückende Indizienlast gegen die Urheber eines rechtsextremistischen Bombenanschlags – der an den NSU erinnert – zu einer sinnvollen Verurteilung zu führen.

Im Folgenden sollen diverse literarische Texte in den Zeugenstand gerufen werden, um das Geflecht von Unrecht, Fehljustiz und rächender Gerechtigkeit zu hinterfragen. Das Stoffliche in ihnen erzählt von Rechtsbeugung im Alltagsleben, von mangelnder Unterstützung durch die Rechtsordnung, von Justizirrtümern, von Wiederherstellung gerechterer Verhältnisse durch vindikatorische Gerechtigkeit. An dieser Stelle nun die Liste unserer Zeugen: Friedrich Schillers *Der Verbrecher aus verlorener Ehre* (1786), Heinrich von Kleists *Michael Kohlhaas* (1810), Theodor Fontanes *Grete Minde. Nach einer altmärkischen Chronik* (1880), Leonhard Franks *Die Ursache* (1915) und *Die*



Jünger Jesu (1947), Jakob Wassermanns *Der Fall Maurizius* (1928), Friedrich Torbergs *Mein ist die Rache* (1942), David Frankfurters *Ich tötete einen Nazi* (1948), Friedrich Dürrenmatts *Der Richter und sein Henker* (1950-51), Heinrich Bölls *Die verlorene Ehre der Katharina Blum* (1974), Martin Walsers *Finks Krieg* (1996), Aharon Appelfelds *Der eiserne Pfad* (1999), Thomas Hettches *Der Fall Arbogast* (2001), Ferdinand von Schirachs *Der Fall Collini* (2011), Simon Urbans *Wie alles begann und wer dabei umkam* (2021) und Markus Thieles *Zeit der Schuldigen* (2024). Einigen dieser Zeugen schenken wir eine größere Aufmerksamkeit, weil sie besser ins Schema dieses Buches passen. Ein kurzer Blick soll auch auf den Roman *Justizpalast* (2017) von Petra Morsbach geworfen werden, im Zusammenhang mit dem Begriff des Gerechtigkeitsverlangens, sowie auf den Erinnerungsroman *Das Eidechsenkind* (2018) von Vincenzo Todisco, da der Autor implizit über die Notwendigkeit einer gerechteren Erinnerungskultur schreibt. Abschließend soll der Film *AUS DEM NICHTS* von Fatih Akin als Beispiel vindikatorischer Gerechtigkeit gewürdigt werden – eine Art Schlüsselakkord dieses Buches, der dem unwegsamen Pfad des rachebedürftigen, stets einsamen Einzelnen verpflichtet ist.

Maßgeblich ist in all diesen Werken ausnahmslos das Gerechtigkeitsverlangen sowie die Fokussierung auf den sehr persönlichen Weg des Geschädigten. Das betroffene Subjekt stellt fest, dass sein Leben auf den Kopf gestellt wurde und extreme Gefühle Besitz von ihm ergriffen haben. In seinen Augen wird die Welt gespensterhaft. Von Orientierungslosigkeit und Angst ist es gezwungen, dem unaufhaltsamen Strom bislang ungekannter Emotionen freien Lauf zu lassen. Je mehr Unrecht ihm geschieht, desto stärker wächst sein Verlangen nach Reparation. Angesichts des primären, durch die erlittene Verletzung entstandenen Schadens sowie der daraus entstehenden sekundären Schäden etwa im Hinblick auf die Notwendigkeit, den Lebenslauf zu verändern und konsolidierte Grundsätze in Frage zu stellen, werden dem Einzelnen neue und unerwünschte Entscheidungen auferlegt.

Wenn wir nun überblicksartig die Werke durchgehen, auf die wir uns am meisten beziehen werden, stellen wir gleich fest, dass die Kritik an der Justiz gewisse Ausdrucksbereiche bevorzugt. Justiz erscheint als Klassenjustiz in *Der Verbrecher aus verlorener Ehre*, *Michael Kohlhaas*, *Grete Minde*, *Die Ursache*. Die Welt des Gerichts zeigt ihre bedrohliche Fratze in *Die Ursache*, *Der Fall Maurizius*, *Die Jünger Jesu* und *Der Fall Arbogast*. In *Der Richter und sein Henker* sowie in *Der Fall Collini* zeigt sich die gefährliche Nähe von Politik und Justiz – gefährlich, weil die Politik immer wieder Kontrollansprüche und Beeinflussungsformen durchzusetzen versucht. Die Werke *Wie alles begann*



und wer dabei umkam und *Die Zeit der Schuldigen* sind teilweise aus dem tiefen Unbehagen gegenüber dem sogenannten Fall Möhlmann entstanden, der 2021-2022 die öffentliche Meinung in Deutschland aufwühlte und für gewaltiges Aufsehen sorgte. Das Thema, das beide Romane gemeinsam haben, ist das des Kontrasts zwischen Rechtsfrieden und Gerechtigkeit. Beide inszenieren Rache als ein nachvollziehbares Mittel, um dem Recht in extremen Situationen nachzuhelfen.

Rächende Gerechtigkeit übernimmt eine wesentliche Funktion im Erzählgefüge der meisten hier berücksichtigten Texte. Rache wird zum einen, nämlich wenn sie keine Kollateralschäden anrichtet, als gezielt dargestellt, und zwar dermaßen, dass in der gesteuerten Wahrnehmung des Lesepublikums potenziell Heldentaten vollzogen werden (*Mein ist die Rache, Die Kinder Jesu, Ich tötete einen Nazi, Der Richter und sein Henker, Die verlorene Ehre der Katharina Blum, Der eiserne Pfad, Der Fall Collini, Wie alles begann und wer dabei umkam, Zeit der Schuldigen*). Oder sie erscheint trotz ihrer moralischen Berechtigung als maßlos, weil Unschuldige mit in den Tod gerissen werden (*Der Verbrecher aus verlorener Ehre, Michael Kohlhaas, Grete Minde*).

Stets auf andere Weise wird in den hier berücksichtigten Texten ‚Gerechtigkeit‘ gefordert. Wir wollen diesen so wichtigen Begriff an dieser Stelle vor allem umrisshaft in den Blick nehmen, ohne uns auf eine spezifische Theorie zu stützen.¹² Gerechtigkeit ist das Ergebnis des Gleichgewichts von Rechten und Pflichten. Jedem spricht sie das Recht auf Unversehrtheit, Freiheit und Glück sowie andere Rechte zu, von allen verlangt sie, dass egoistische Impulse unter Kontrolle gebracht und die Mitmenschen respektiert werden.¹³ Gerechtigkeit bedeutet jedoch auch, dass sämtliche Ansprüche als ein einziges Darlehen betrachtet werden müssen, das aberkannt werden kann, sobald andere Menschen verraten werden und man das Gegenteil von dem tut, was die Gesellschaft aufgrund der geltenden Regeln erwartet. Der

¹² Zu den Gerechtigkeitstheorien vgl. beispielsweise Karen Gloy: *Die Frage nach der Gerechtigkeit*. Paderborn: Fink, 2017.

¹³ In seinem Buch über Gerechtigkeit unterscheidet Honsell zwei Seiten dieses Begriffes, eine objektive und eine subjektive. Objektive Gerechtigkeit sei laut Honsell das Ideal der Rechtsordnung, nach dem Gesetzgebung und Rechtsprechung streben müssen. Ihre Grundlagen seien zum einen die Achtung der menschlichen Würde und der Menschenrechte, zum anderen die Verfolgung eines *bonum commune* als Voraussetzung für eine soziale Gemeinschaft. Subjektive Gerechtigkeit definiert Honsell dagegen als eine Tugend, als die Eigenschaft einer Person, weise und maßvoll die verfügbaren Güter zu verteilen und die richtigen Entscheidungen von Rechtsfällen zu treffen. Vgl. Heinrich Honsell: *Was ist Gerechtigkeit?* Bern: Stämpfli, 2023, S. 1-2.



wesentliche Unterschied zwischen rechtlicher und moralischer Gerechtigkeit zeigt, dass zwei sich überschneidende Parallelsysteme entstanden sind, die sich in ihren Ansätzen unterscheiden. In der historischen Entwicklung sind viele Bewegungen und Theorien entstanden, die das bestehende Recht korrigieren und erweitern wollten. Moderne Rechtssysteme schließen Institutionen und Verfahren ein, deren Ziel es ist, über Rechtsfragen zu diskutieren und zu entscheiden, ob Verbesserungen des bestehenden Rechts vorzunehmen sind. Vormoderne Rechtssysteme dagegen waren von mehreren Mängeln beladen, so wurden etwa drakonische Strafen verhängen oder Privatinteressen durchgesetzt. Basale Rechte wurden in vergangenen Epochen verweigert. Aus diesem Grund wurde der Begriff des Naturrechts als Gegensatz zum positiven Recht geprägt. ‚Natur‘ als Synonym für Ursprünglichkeit, Einzigartigkeit, Echtheit, Beharrlichkeit etc. bildete die Konterkategorie zu ‚Recht‘ als dem Gesetzten, Konstruierten, Gemachten schlechthin. ‚Naturrecht‘ ist mit anderen Worten die Gesamtheit der der ‚Natur‘ innewohnenden, zeitlos gültigen vernunftnotwendigen Rechtssätze, die über den vom Menschen gesetzten Rechtssätzen stehen. Die naturrechtliche beziehungsweise moralische Forderung nach der Anerkennung der Menschenwürde als Fundament des politischen und sozialen Lebens diente in der historischen Entwicklung zu einer modernen Rechtspraxis hin dazu, die naturrechtliche Forderung in eine positivrechtliche Form übergehen zu lassen. Das Völkerrecht des zwanzigsten Jahrhunderts, bei dem auf internationaler Ebene die Menschenrechte zur Geltung gebracht wurden, ging aus dem Naturrecht hervor. Die Würde des Menschen war nach Immanuel Kant (1724-1804) bekanntlich die Grundlage der Gerechtigkeit zwischen Personen, die sich als Freie und Gleiche anerkennen, sich gegenseitig nicht verletzen und den Zustand der austeilenden Gerechtigkeit befürworten. Es ist zwar berechtigt, die Geschichte der verschiedenen Naturrechtslehren kritisch zu betrachten, aber das Naturrecht hat die Grundlagen für die heute noch verbindliche Privatrechtsdogmatik mit ihren Zentralbegriffen des Rechtssubjekts, der Privatautonomie und des Rechtsgeschäfts gelegt. Im Strafrecht und im Öffentlichen Recht hat das Naturrecht die Formulierung konstitutiver Begriffe wie Schuld und Souveränität ermöglicht und sich damit als Wegbereiter der modernen Rechtstheorie und Rechtswissenschaft erwiesen. Das Naturrecht hat das positive Recht grundsätzlich immer wieder als kontingent dargestellt, während es zugleich einen fragwürdigen und missbräuchlichen Absolutheitsanspruch erhoben hat. Darüber hinaus kann prinzipiell jeder, der vom Rechtssystem geschädigt wird, für seinen Kampf die Fahne des Naturrechts schwenken.